

Der Völkermord an den Armeniern Vortrag am 24. April 2004 in Frankfurt am Main

Wolfgang Benz

Das Entsetzen über die Verbrechen im deutschen Namen, die nach dem Zusammenbruch des Hitlerstaats ab 1945 öffentlich wurden, war allgemein. Die Welt erfuhr von beispiellosen Untaten und saß über die Täter zu Gericht. Der Zivilisationsbruch, den die deutsche Nation begangen hatte, schien einzigartig und erstmalig. Dokumente, Augenzeugenberichte von Überlebenden, die großen Nürnberger Prozesse und viele andere Tribunale, dann 1961 der Eichmann-Prozess in Jerusalem, dann der Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main machten öffentlich, was geschehen war. Erstaunlicherweise steigerte sich das Interesse an den Verbrechen der Nationalsozialisten im Laufe der Jahrzehnte. In den 70er Jahren wurde der Holocaust über das amerikanische Fernsehen zum medialen Ereignis. Hollywood engagierte sich für das Thema, „Schindlers Liste“ wurde zum Erfolg und sein Regisseur Steven Spielberg zur Kultfigur. In den 90er Jahren entstanden Museen und Gedenkstätten, die eine neue Erinnerungskultur begründeten, deren Höhepunkt noch nicht erreicht ist.

Im scharfen Kontrast dazu stehen der Gedächtnisverlust und die Realitätsverweigerung gegenüber einem früheren Genozid, gegenüber dem Völkermord an den Armeniern unter osmanischer Herrschaft, der unter den Augen der Weltöffentlichkeit begangen wurde, dessen Dimension absichtsvoll nicht zur Kenntnis genommen wurde, der von der Mehrheit in allen zivilisierten Völkern lange Zeit aus dem Gedächtnis gedrängt oder gar nicht hineingelassen wurde, der von den Urhebern und ihren Nachfolgern noch am Ende des 9. Jahrzehnts nach der Tat mit beträchtlichem Aufwand verleugnet wird.

Als Metapher der Vernichtung – beschworen nur von einigen Literaten, Pazifisten, Engagierten – sank der Völkermord an den Armeniern allzu rasch bei den Nichtbeteiligten ins Unterbewusste. Die Existenz der Überlebenden und ihrer Nachkommen steht seither unter einem doppelten Trauma, der unverjähren Last des Erlittenen und der zusätzlichen Last durch die Leugnung, durch das Nichternstnehmen und Nichtwahrhabenwollen des Verbrechens. Die Behauptung, dieser Genozid sei nicht geschehen oder so nicht geschehen, wie er von den Opfern erfahren wurde, bedeutet eine zusätzliche Kränkung der Erinnerungsgemeinschaft, der damit ihre Wahrnehmung und die Wahrhaftigkeit ihres kollektiven Gedächtnisses abgesprochen wird, der damit auch jede Aussicht auf Erlösung vom Schmerz genommen ist.

Die Leugnung des Holocaust ist in Deutschland zu Recht strafbar, weil dies als ein beleidigender und aggressiver Akt gegen die Opfer und ihre Nachkommen verstanden wird. Der Völkermord an den Juden beherrscht als die zentrale Katastrophe des 20. Jahrhunderts weltweit den politischen Erinnerungsdiskurs, ungeachtet anderer Genozide, die erst allmählich zum Gegenstand vergleichender Betrachtung werden. Die Vergleichbarkeit der Völkermorde nach ideologischen Kriterien und phänomenologischen Kategorien ist umstritten, nicht zuletzt aus Gründen einer politischen Ethik, deren Angelpunkte Schuldbewusstsein und daraus resultierende Empathie gegenüber den Opfern sind. Für die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland bedeutet die Erinnerung an die Einzigartigkeit des Judenmords ein konstitutives Element. Das kann freilich (abgesehen von der einzigartigen Methode und planmäßigen Organisation) keine generelle Einschränkung des Blicks auf den durch Deutsche zu verantwortenden Völkermord an den Juden und an Sinti und Roma bedeuten. Zur Erforschung der Ursachen und Motive – wobei die besondere

Vergleichbarkeit zwischen dem Genozid an den Armeniern im Ersten und dem an den Juden im Zweiten Weltkrieg konstatiert werden muss – gibt es nach dem zunächst geführten Diskurs über Schuld, Opfer und Täter noch viele Desiderate. Nur auf ein Moment sei hier hingewiesen, auf den Zusammenhang von Genozid und Modernisierung, bei dem der Völkermord als Funktion politischer, sozialer oder ökonomischer Erwägungen als instrumentalisierte, quasi-zwangsläufige Vernichtungsnotwendigkeit im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprojekte zutage tritt.

Die Beschäftigung mit vergangenem Völkermord ist zunächst, aber nicht ausschließlich, Sache der Historiker. Sie müssen erforschen, wie es dazu gekommen ist, welche Ursachen, Motive, Strategien die Täter zum Verbrechen veranlasst haben, welche Methode mit welchem Ziel angewendet wurde, wer davon gewusst, wer den Genozid gebilligt oder verurteilt hat, ob und wie die Untat gesühnt worden ist. Dann, dies ist immer noch Aufgabe der Wissenschaft, interessiert es, ob Indizien zu gewinnen sind, die sich verallgemeinern lassen, die helfen könnten, frühzeitig zu erkennen, ob irgendwo ein Konflikt, eine Krise zu eskalieren droht, um im Genozid zu münden oder ob das Verbrechen gegen die Minderheit von der Mehrheit planmäßig herbeigeführt wird.

Seit der Untat von 1915 hat sich immer wieder aufs Neue gezeigt, dass Völkermorde planmäßig und kaltblütig in Szene gesetzt sind, dass sie Ergebnis systematischer Planung sind, und auch die Handlungsmuster sind geläufig. Schuldzuweisung an eine ethnische, religiöse, kulturelle Minderheit, ihre Verfolgung unter dem Vorwand, die Mehrheit sei provoziert worden, dann folgt die „politische Lösung“, die als „ethnische Säuberung“, als Umsiedlung, als friedensstiftende Maßnahme verkündet und in den Formen von Vertreibung, Raub und Mord praktiziert wird. Die Abläufe und Zusammenhänge darzustellen ist also die Obliegenheit der Historiker. Aber das akademische Interesse kann nicht Selbstzweck sein. Das Ergebnis historischer Forschung geht alle an, nicht zuletzt die Politiker, die Verantwortung für den äußeren und inneren Frieden der Nationen tragen. Öffentliche Erinnerung ist Teil der politischen Kultur zivilisierter Gesellschaften. Dazu gehört aber auch das Erinnern an unselige Ereignisse, dazu gehört das Eingeständnis historischer Schuld.

Die Nachfolger des längst vergangenen osmanischen Reiches verweigern dieses Eingeständnis bis zum heutigen Tag. In unverständlicher Aufwallung nationaler Leidenschaft reagierte die türkische Regierung, aber auch die mediale Öffentlichkeit, darauf, dass das französische Parlament in einem späten legislativen Akt die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern beschlossen hat. Das ist die Feststellung einer historischen Tatsache, nicht mehr, auf die sich keine rechtlichen Forderungen gründen, aus der sich keine drohenden Nachteile für die Türkei ergeben. Es ist ein symbolischer Akt der Gerechtigkeit und der Anerkennung gegenüber den Armeniern französischer Nationalität. Und es ist ein Zeichen von Verantwortungsbewusstsein der Parlamentarier gegenüber geschichtlicher Erkenntnis.

Aber die Türkei reagierte, als sei ihr der Krieg erklärt worden. Politik und Medien gebärden sich, um Geschichte zu leugnen, als seien sie existentiell bedroht. Das türkische Aufbäumen gegen die historische Realität erinnert an die Emotionen in Deutschland, mit denen nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg Realität verweigert und nationalistischer Wahn glorifiziert wurde. Das waren auch Hinweise auf mangelndes Selbstbewusstsein.

Zur Selbstgerechtigkeit gibt es in Deutschland freilich keinen Grund. Dem verbündeten Osmanischen Reich ist die kaiserliche deutsche Regierung seinerzeit trotz vorhandenen Unbehagens nicht in den Arm gefallen, das Wissen über den Völkermord wurde militärischen und bündnisstrategischen Erwägungen nachgeordnet. Später, in den 20er Jahren, konnte auch

in Deutschland aber keiner behaupten, er habe nichts gewusst. Es gab Publizisten und Literaten, die öffentlich in Wort und Schrift den Völkermord zum Thema machten. Armin Wegner, der expressionistische Schriftsteller, der als deutscher Sanitätssoldat Augenzeuge der Massaker geworden war, bemühte sich um Aufklärung. Ein Vortrag, den er im März 1919 in Berlin hielt, endete in Aufruhr und Tumult.

Eine Sensation war dann nicht nur das Attentat des jungen Armeniers Soromon Tehlerjan auf einen der Hauptschuldigen des Völkermords, auf den ehemaligen Innenminister des osmanischen Reiches, Talaat Pascha, im März 1921 in Berlin auf der Hardenbergstraße. Der Attentäter hatte als 18jähriger seine gesamte Familie verloren, er hatte ein Massaker unter einem Leichenberg liegend überlebt. Die zweite Sensation war der Freispruch des geständigen Attentäters nach zweitägiger Verhandlung im Juni 1921 vor dem Schwurgericht des Landgerichts III zu Berlin. Es war eine Sternstunde der Justiz, möglicherweise eine Sternstunde irdischer Gerechtigkeit, dass der geständige, durch den Völkermord persönlich traumatisierte Soromon Tehlerjan freigesprochen wurde. Die sorgfältige Beweisaufnahme des Gerichts hat außerdem jeden Zweifel an der Realität des Genozids, an seiner Planung und Durchführung ausgeräumt.

Zur Phänomenologie des Völkermords gehört seine Öffentlichkeit und die gleichzeitige Teilnahmslosigkeit der Nicht-Betroffenen. Der Genozid an den Armeniern geschah unter den Augen der Welt. Der amerikanische Konsul im ostanatolischen Harpet berichtete nach Washington, was er bei Inspektionsreisen in seinem Amtsbezirk im Herbst 1915 beobachtet hatte: „Wir schätzen, dass wir während unserer Rundreise um den Göljuk-See binnen 24 Stunden die sterblichen Überreste von mehr als 10.000 ermordeten Armeniern gesehen haben. Dabei handelt es sich natürlich um Schätzungen, denn von manchen waren nur noch Skelette übrig, in anderen Fällen fanden wir aufgeblähte, stinkende Körper von Menschen, die wohl erst vor einigen Tagen getötet worden waren... Immer entdeckte ich bei meinen Reisen im Gebiet des Göljuk-Sees Skelette oder Knochen – erst kürzlich wieder, einige Wochen vor meiner Abreise aus Harpet.“

Im Vergleich mit dem Völkermord, den das nationalsozialistische Deutschland gegen die Juden plante und durchführte, machte sich die Regierung des osmanischen Reiches im Herbst 1915 wenig Mühe, ihre Absichten zu verschleiern. Dokumente, die das beweisen, gibt es genug. In Erlassen an nachgeordnete Behörden führte der Innenminister eine offene Sprache. Am 15. September 1915 verfügte er: „Es ist bereits mitgeteilt worden, daß die Regierung beschlossen hat, alle Armenier, die in der Türkei wohnen, gänzlich auszurotten. Diejenigen, die sich diesem Befehl und diesem Beschluß widersetzen, verlieren ihre Staatsangehörigkeit. Ohne Rücksicht auf Frauen, Kinder und Kranke, so tragisch die Mittel der Ausrottung auch sein mögen, ist, ohne auf die Gefühle des Gewissens zu hören, ihrem Dasein ein Ende zu machen.“

Am 23. November 1915 ergeht die ultimative Weisung an die Präfektur von Aleppo: „Rotten Sie mit geheimen Mitteln jeden Armenier der östlichen Provinzen aus, den Sie in Ihrem Gebiete finden sollten.“, und am 1. Dezember erreicht den Präfekten in Aleppo wieder eine chiffrierte Depesche des Innenministers, in dem mangelnder Verfolgungseifer bei der „Ausrottung der fraglichen Personen“ gerügt und noch einmal klargestellt wurde, worum es ging: „Der Ort der Verbannung derartiger Unruhestifter ist das Nichts“. An Deutlichkeit ließ auch die Mitteilung vom 15. Januar 1916 nichts zu wünschen übrig: „Wir erfahren, dass man in die an gewissen Orten eröffneten Waisenhäuser auch die Kinder der bekannten Personen aufnimmt. Da die Regierung deren Dasein für schädlich hält, so heißt es den Wünschen der Regierung zuwiderhandeln, wenn man diese Kinder ernährt und ihr Leben verlängert, als ob

man Mitleid mit ihnen haben dürfte; sei es, daß man den wahrhaften Zweck nicht begreift, sei es, daß man ihn nicht beachtet". Und ein letztes Beispiel von regierungsamtlichem Klartext, das in der Argumentation an Begründungen denken lässt, wie sie die nationalsozialistische Ideologie eines rassistischen „Rechts des Stärkeren“ Jahrzehnte später verwendete: „Zu einer Zeit, wo Tausende von muselmanischen Auswanderern und Kriegerwitwen des Schutzes und der Nahrung bedürfen, ist es nicht angängig, Geld auszugeben, um die Kinder der bekannten Personen zu ernähren, die in der Zukunft zu nichts anderem dienen werden, als gefährlich zu sein.“

Während des Ersten Weltkriegs, unter Zensur, wurde in Deutschland das Wissen amtlicher Stellen geheimgehalten und aus Staatsräson der Öffentlichkeit gegenüber unterdrückt. Die Pressekonferenz der kaiserlichen Regierung am 7. Oktober 1915 hing den Journalisten einen Maulkorb um und sorgte für die Sprachregelung: „Über die Armeniergreuel ist folgendes zu sagen: Unsere freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei dürfen durch diese innertürkische Verwaltungsangelegenheit nicht nur nicht gefährdet, sondern im gegenwärtigen, schwierigen Augenblick nicht einmal geprüft werden. Deshalb ist es einstweilen Pflicht zu schweigen. Später, wenn direkte Angriffe des Auslandes wegen deutscher Mitschuld erfolgen sollten, muss man die Sache mit größter Vorsicht und Zurückhaltung behandeln und später vorgeben, dass die Türken schwer von den Armeniern gereizt wurden.“ Kaum zwei Jahrzehnte später haben die Nationalsozialisten die „jüdische Kriegserklärung an Deutschland“ erfunden, aus dem gleichen Motiv der Schuldumkehr heraus. Am 23. Dezember 1915 wurden die Journalisten angewiesen: „Über die armenische Frage wird am besten geschwiegen. Besonders löblich ist das Verhalten der türkischen Machthaber in dieser Frage nicht!“

Den Verbündeten der Türkei war der Genozid also kein Geheimnis. Im Mai 1915 hatte der deutsche Botschafter in Istanbul offiziell erfahren, dass eine „Umsiedlung“ armenischer Familien nach Mesopotamien geplant war, im Juni berichtet er dem Auswärtigen Amt nach Berlin, der türkische Innenminister habe sich „dahin ausgesprochen, dass die Pforte den Weltkrieg dazu benutzen wollte, um mit ihren inneren Feinden (den einheimischen Christen) gründlich aufzuräumen, ohne dabei durch die diplomatische Intervention des Auslandes gestört zu werden“, und am 7. Juli 1915 berichtete die deutsche Vertretung „die Art der Umsiedlung zeige, dass die Regierung tatsächlich den Zweck verfolgt, die armenische Rasse im türkischen Reiche zu vernichten“.

An öffentlich zugänglichen Quellen über den Völkermord, an amtlichen Akten herrscht ebenso wenig Mangel wie an Augenzeugenberichten, von Überlebenden wie von ausländischen Beobachtern. Die Tatsache des Völkermords am armenischen Volk steht außer jedem Zweifel. Sowohl die Evidenz des Geschehens im einzelnen wie dessen Dimension, mindestens eine und eine halbe Million Tote, unendliche Grausamkeit gegen die Opfer, Sadismus, Freude an der Qual und am Untergang der Todgeweihten – dies alles ist belegt und gesichert.

Und es steht auch fest, dass die Welt Notiz genommen hat, dass das Publikum in den zivilisierten Nationen vom Genozid an den Armeniern gesprochen hat. Das war in den 20er Jahren. Aber auch danach war das Verbrechen noch als Metapher der Vernichtung im Bewusstsein vorhanden, auch wenn nicht mehr ausdrücklich davon die Rede war.

Das prominenteste Beispiel dafür bietet Hitler, der am 22. August 1939 die militärischen Befehlshaber auf den Obersalzberg befohlen hatte, um ihnen in langer Rede die Ziele des unmittelbar bevorstehenden Krieges zu entwickeln. Er propagierte seine Strategie als Ideologie der Vernichtung, als er erklärte, Ziel sei die „Beseitigung der lebendigen Kräfte“

Polens, nicht die Erreichung einer bestimmten strategischen Linie. Hitlers Ansprache an die Generale enthielt verräterische Sätze über die wahren Absichten des bevorstehenden Krieges, bei denen die Teilnahms- und Gedächtnislosigkeit der Weltöffentlichkeit bereits einkalkuliert war: „Dschingis Chan hat Millionen Frauen und Kinder in den Tod gejagt“ sagte Hitler, und „Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“

In der Gewissheit, dass es keine Überlebenden geben werde, erzählten die türkischen Wach- und Begleitmannschaften ihren Opfern, was bereits geschehen war, welche Intentionen bestanden, welches Ziel der Genozid haben sollte. Auf die Frage eines armenischen Geistlichen, der geglaubt hatte, nur Männer seien Objekte des Mordens, erklärte ihm der türkische Gendarmeriehauptmann, wenn man nur die Männer totschiage, dann gebe es nach 50 Jahren wieder ein paar Millionen Armenier: „Wir müssen also auch Frauen und Kinder totschiagen, damit für immer keine inneren und äußeren Unruhen mehr kommen.“

Für die Deutschen sind die Ereignisse von 1915 aus vielen Gründen von Interesse. Die groteske und barbarische Beschreibung der Mordmotive, die unmittelbar aus dem Mordgeschehen heraus ihre scheinbare Logik entwickelte, finden wir beim Reichsführer der SS Heinrich Himmler drei Jahrzehnte später wieder, als er in seiner Posener Geheimrede am 6. Oktober 1943 vor hohen Offizieren der SS Klartext redete: Niemals ist während des Dritten Reichs mit solcher Deutlichkeit über das Staatsverbrechen des Völkermords gesprochen worden; kein einziges Mal wurde vor einem ähnlichen Kreis von Zuhörern auf die gängigen Sprachregelungen so vollkommen verzichtet. Im Drang zur Stilisierung seiner SS verwendete Himmler Metaphern aus Heldenepos und Märtyrerlitanei und brüstete sich mit der ganzen furchtbaren Wahrheit des Genozids: „Der Satz, die Juden müssen ausgerottet werden, mit seinen wenigen Worten, meine Herren, ist leicht ausgesprochen. Für den, der durchführen muß, was er fordert, ist es das Allerhärteste und Schwerste, was es gibt [...]. Es trat an uns die Frage heran: Wie ist es mit den Frauen und Kindern? – Ich habe mich entschlossen, auch hier eine ganz klare Lösung zu finden. Ich hielt mich nämlich nicht für berechtigt, die Männer auszurotten – sprich also, umzubringen oder umbringen zu lassen – und die Rächer in Gestalt der Kinder für unsere Söhne und Enkel groß werden zu lassen.“... Im folgenden Jahr erwähnte Himmler bei gebotener Gelegenheit „die Judenfrage“ und teilte etwa Generälen der Wehrmacht mit: „Sie wurde entsprechend dem Lebenskampf unseres Volkes, der um die Existenz unseres Blutes geht, kompromißlos gelöst. Ich spreche das zu Ihnen als Kameraden aus.“

Die Parallelen zwischen dem Genozid an den Armeniern und dem nationalsozialistischen Völkermord sind nicht zufällig. Die große Mehrheit der Deutschen akzeptiert – wohl auch auf Grund der Nachhilfe, die nach dem Zusammenbruch des Hitlerstaats aus dem Ausland kam – die historische Schuld am Judenmord und die Verpflichtungen, die daraus entstanden sind. Eine Geste, wie sie das französische Parlament gegenüber den Armeniern tat, stünde der politischen Repräsentanz der Deutschen, dem Bundestag, wohl ebenso gut zu Gesicht, sie wäre schon durch das damalige Mitwissen veranlasst und selbstverständlich und, folgt man den Aussagen eines Parlamentariers, der als Außenpolitiker und Türkeikenner für die CDU spricht, so hat Frankreich nur ausgesprochen, „was alle Europäer denken“.

Wenn dem so ist, dann muss die europäische Gemeinschaft sich aber doch erst noch das Reifezeugnis der türkischen Nation vorlegen lassen, um sie dann in der Union begrüßen zu können. Das Reifezeugnis würde nicht nur in Deklamationen zu den Menschenrechten bestehen können, sondern müsste die Anerkennung der historischen Realität, des Völkermords an den Armeniern zum Gegenstand haben. Es gibt, sicher mit Rücksicht auf die vielen Türken in unserem Land, aber keine Absicht zu einem ähnlichen Schritt, wie

Frankreich ihn, dem Vorbild Belgiens, Griechenlands und Schwedens folgend, getan hat. Das ist bedauerlich, aber noch bedauerlicher ist die Begründung, mit der ein Parlamentarier im Februar 2001 das Thema abtat. Nicht die Abgeordneten seien gefragt, hatte er erklärt, sondern die Historiker.

Das ist ein merkwürdiges Verständnis der Dinge. Historiker habe sich lange und gründlich mit dem Völkermord an den Armeniern beschäftigt. Sollen sie das weiter tun, damit die Politiker keine Konsequenzen aus der Erkenntnis der Gelehrten ziehen müssen? Ist es jetzt nicht Aufgabe der politischen Vertreter der Deutschen, die türkischen Freunde an ihre Pflicht zur Anerkennung historischer Tatsachen zu erinnern? Wären deutsche Abgeordnete als Sprecher des deutschen Volkes, aufgrund unserer kollektiven Erfahrung mit belasteter Vergangenheit, nicht prädestinierter dazu als andere? Und wäre das nicht auch ein Freundschaftsdienst den Türken gegenüber? Den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Armeniern gegenüber wäre es wenigstens eine Geste der Gastfreundschaft und der Verbundenheit.

Prof. Dr. W. Benz